

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/1068
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand:

Umwandlung der Zentrum für Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern GmbH in eine gemeinnützige GmbH (Änderung des Gesellschaftsvertrages)

Änderung:

1. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:
 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 der Gesellschaft über die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft im Ergebnis der Umwandlung, mit einem Zwischenbericht auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014, zu berichten. Sofern die mit der Umwandlung verfolgte wirtschaftliche Konsolidierung nicht erreicht werden kann, sind mit dem Schlussbericht die alternativen Handlungsoptionen für die Gesellschafter betreffend die Fortführung der Gesellschaft aufzuzeigen und aus der Sicht der Stadt Neubrandenburg zu bewerten.
2. Die Anlage 2 – Gesellschaftsvertrag (Entwurf) wird gegen eine aktualisierte Fassung ausgetauscht.

Begründung:

zu 1. In der Diskussion im zuständigen Finanzausschuss wurde die im neuen Beschlusspunkt 3. angeführte Vereinbarung, als Grundlage einer möglichen Zustimmung durch die Stadtvertretung, getroffen. Der Gesellschaft wird ein Übergangszeitraum von zwei Jahren eingeräumt, um eine wirtschaftliche Konsolidierung anhand der mit der Umwandlung beabsichtigten Maßnahmen zu erreichen. Über die Ergebnisse der Konsolidierung ist die Stadtvertretung zu unterrichten. Sofern diese Ziele nicht erreicht werden können, soll eine neuerliche Grundsatzentscheidung über die Fortführung der Gesellschaft durch die Stadt Neubrandenburg erfolgen. Die Änderung der Gesellschaft in ein gemeinnütziges Unternehmen schränkt die diesbezügliche künftige Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Gesellschafter nicht unzulässig ein.

zu 2. Es erfolgen Abstimmungen zur endgültigen Fassung des Gesellschaftsvertrages mit dem Finanzamt und der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese sind noch abzuschließen. Der aktuell im Abstimmungsprozess befindliche Stand des Gesellschaftsvertrages wird zur Kenntnis gegeben (siehe auch Beschlussvorschlag Ziff. 2, 2. Satz).

Neubrandenburg, 04.11.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Anlage